

Frau Stadtbaurätin Kling kündigt für die Ratsversammlung eine Dringlichkeitsvorlage an. Es gehe dabei um die Bewerbung bei einem Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur für finanzschwache Kommunen. Dabei gäbe es eine finanzielle Unterstützung der Maßnahme in Höhe von 75 %. Förderfähig seien Projekte mit überregionaler Wirkung. Als Projekt würde die Sanierung der Stadthalle in Frage kommen. Diese sei Teil der Holstenhallen GmbH, deren Geschäftsführer Herr Iwersen bereits sein Einverständnis signalisiert habe.

Frau Stadtbaurätin Kling berichtet, dass der Eigenanteil in Höhe von 25 % gemäß den Fördervorgaben durch die Stadt selbst geleistet werden müsse und nicht auf die Holstenhallen GmbH übertragen werden könne. Ein Architekt errechne aktuell die Kosten der Maßnahme. Da der Antrag auf Förderung der Maßnahme bis Ende des Monats gestellt und der nachzureichende Ratsbeschluss bis spätestens zum 21.10.2022 eingereicht müsse, könne der Sitzungszyklus im November nicht abgewartet werden.

Frau Stadtbaurätin Kling kündigt an, die Drucksache in den nächsten Tagen zu versenden.

Ratsherr Grassau erkundigt sich, inwieweit der zu leistende Eigenanteil andere Maßnahmen im Rahmen der Konsolidierung beschränke. Frau Stadtbaurätin Klingt erläutert, dass es sich um ein mehrjähriges Projekt handele, sodass zunächst nur die Planungskosten anzurechnen seien. In den darauffolgenden Jahren würden die Umsetzungskosten vermutlich zu Lasten anderer Projekte anfallen. Es gäbe jedoch bereits Ideen, wie diese Kosten kompensiert werden könnten. Eine Möglichkeit sei es, die Büros der Stadtbücherei durch die WoBau bauen zu lassen, sodass die Stadt diese selbst nur anmieten würde und entsprechende Mittel für den Eigenanteil frei würden.